

## PRESSESPIEGEL

MAINPOST, 10.06.2008



### KNACKPUNKT IST „INAKTIVE“ BEREITSCHAFT

Die EU-Arbeitsminister mögen erfreut sein, sich auf eine gemeinsame Richtlinie zur Arbeitszeit und Leiharbeit geeinigt zu haben. Wenig Begeisterung herrscht dagegen unter Ärzten in kommunalen Kliniken. Sie hatten sich die Anerkennung ihrer Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit nach einem jahrelangen Kampf 2003 mühsam vor dem Europäischen Gerichtshof erstritten. Der entschied, dass die im Krankenhaus verbrachte Bereitschaft voll als Arbeitszeit angerechnet werden muss; Arbeitszeit sei demnach „jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer (. . .) dem Arbeitgeber zur Verfügung steht“.

In Deutschland wurde daraufhin das Arbeitsschutzgesetz geändert, und in Tarifverträge entsprechende Regelungen aufgenommen. „Es war im Sinne des Patienten, dass er nicht plötzlich einem völlig übermüdeten Arzt gegenüberstand,“ betont der Würzburger Fachanwalt für Arbeitsrecht Bernd Spengler, der an vielen Regelungen für Kliniken in der Region mitgearbeitet hat. „Aber nun ist die Tür für eine Verschlechterung wieder weit geöffnet.“ Knackpunkt der jetzt in Luxemburg gefundenen Regelung für alle europäischen Länder ist die

Unterscheidung zwischen „aktivem“ Bereitschaftsdienst, bei dem ein Arzt zwei- bis dreimal pro Nacht nach Patienten sehen muss, und einem „inaktiven“, bei dem er abrufbereit in der Klinik schläft. Wenn diese Regelung in Deutschland Gesetz wird, könnten Kliniken ihren Ärzten künftig wieder höhere Arbeitszeiten zumuten als die jetzt üblichen 48 Stunden pro Woche. „Das wäre eine Rückkehr zu den alten, skandalösen Zuständen,“ sagt Spengler. Er hofft, dass „die Bundesregierung sagt, der Deckel bleibt drauf auf der 48-Stunden-Regelung.“ Doch er weiß: „Weil kommunale Kliniken unter hohem Kostendruck stehen, werden wir nicht lange warten müssen, bis die Arbeitgeber auf den Geschmack kommen.“ Dann entstehe „erheblicher Druck in der Tarif-Landschaft.“

Doch zum Ummünzen der neuen EU-Regelung in nationales Recht ist die Regierung nicht gezwungen. „Ich habe noch gut im Ohr, wie Politiker in Berlin versicherten: Arbeitnehmerschutz sei in diesem Fall auch Patientenschutz. Nun wird man sehen, ob das nur Lippenbekenntnisse waren,“ meint Spengler